

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei **L. Wittenbach** in **Dillenburg**.
Schulstraße 24. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamenzelle 40 A. Bei unverändert Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Stellen-Abschlüsse. Offertensätze 20. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

65

Dienstag, den 17 Juli 1917

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wochenhilfe aus Anlaß des vaterländischen Hilfsdienstes.

Vom 6. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Bekanntmachung erlassen:

1. Deutschen Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1914, 28. Januar 1915, 22. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. 1914 S. 492, 1915 S. 107) Anspruch auf Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs haben eine solche während der Geltungsdauer des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) nach folgenden Vorschriften

2. Die Wochenhilfe erhalten die Wöchnerinnen, wenn der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des im § 1 des genannten Gesetzes ausübt und im letzten Jahre vor der Rückkehr seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat.

3. Die wirtschaftliche Lage des Ehemanns sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat

4. Das Bedürfnis für die Beihilfe besteht.

5. Das gilt auch dann, wenn der Ehemann nicht dienstpflichtig ist, wenn die Zeit vor der Beschäftigung im Sinne des § 1 die Zeit von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Diensten für das

6. Die Wochenhilfe erhalten die Wöchnerinnen, wenn der Ehemann im Jahre vor der Rückkehr mindestens sechs Monate hindurch eine Beschäftigung im Sinne des

7. Die Wochenhilfe erhalten ferner auch solche Wöchnerinnen, welche selbst im Jahre vor der Rückkehr mindestens sechs Monate hindurch eine Beschäftigung im Sinne des

8. Die Wochenhilfe ist auch für das uneheliche Kind eines vaterländischen Hilfsdienstbeschäftigten zu leisten, wenn

9. Für die Zeit vor dem 1. September 1917 verkürzt sich die im § 2 bis 4 erforderliche Beschäftigungszeit um die

10. Ob eine Verschlechterung im Sinne des § 2 Abs. 1 vorliegt, ist in der Regel, daß infolge des Hilfsdienstes eine Verschlechterung aller Umstände zu beurteilen.

11. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

12. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

13. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

14. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

15. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

16. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

17. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

18. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

19. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

20. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

21. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

22. Die Wochenhilfe ist ferner in der Regel, daß sich infolge des Hilfsdienstes die Einnahmen des Beschäftigten vermindern oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die

dienst innerhalb acht oder zwölf Wochen nach der Rückkehr wieder aufgenommen, so ist das Wochengeld und Stillgeld vom Tage dieser Wiederaufnahme ab noch für den Rest der acht und zwölf Wochen zu zahlen. Dasselbe gilt entsprechend bei Aufnahme einer Beschäftigung im Falle des § 2 Abs. 2 Satz 3.

§ 9. Für die Leistungen der Wochenhilfe gelten die §§ 118, 119, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 10. Gehört die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Knappschaftlichen Krankenkasse oder Unfallkasse) an, so ist der Antrag auf Gewährung einer Wochenhilfe bei dieser Kasse zu stellen.

Er ist beim Arbeitgeber der Wöchnerin zu stellen, wenn sie auf Grund des § 418 oder des § 435 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit ist, oder zur Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge gehört, so ist der Antrag auf Gewährung einer Wochenhilfe bei der See-Versicherungsgesellschaft in Hamburg zu stellen.

Wenn keine dieser Voraussetzungen zutrifft, aber der Ehemann der Wöchnerin einer Krankenkasse angehört, oder auf Grund des § 418 oder des § 435 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit ist, oder zur Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge gehört, so ist der Antrag entsprechend bei der Krankenkasse oder dem Arbeitgeber des Ehemanns oder bei der See-Versicherungsgesellschaft zu stellen.

§ 11. Der Antrag soll die tatsächlichen Angaben enthalten, aus welchen auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage gemäß § 6 geschlossen werden kann.

§ 12. Krankenkasse, Arbeitgeber und Seeverversicherungsgesellschaft haben den Antrag unverzüglich an diejenige Kommission des Lieferungsverbandes weiterzuleiten, in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wöchnerin oder, wenn sie sich im Ausland aufhält, ihr letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort im Inland liegt. Sie haben sich gleichzeitig darüber zu äußern, ob gegen sie ein Anspruch auf Wochenhilfe für die Wöchnerin besteht.

§ 13. Krankenkasse, Arbeitgeber und See-Versicherungsgesellschaft, welche Wochenhilfe zu gewähren haben, können den Antrag auch selbst stellen, falls die Wöchnerin ihrer Aufforderung, ihn zu stellen, nicht binnen zwei Wochen entspricht.

§ 14. In allen anderen als den im § 10 bezeichneten Fällen ist der Antrag unmittelbar bei der Kommission des Lieferungsverbandes zu stellen.

Der Antrag muß außer den im § 11 erforderlichen Angaben die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß weder die Wöchnerin noch ihr Ehemann einer Krankenkasse (§ 10 Abs. 1) angehört und, wenn sie Dienstbote oder landwirtschaftliche Arbeiter sind, auch, daß sie nicht zu den nach § 418 oder § 435 der Reichsversicherungsordnung Befreiten gehören.

§ 15. Für die Kommission gelten § 6 Abs. 2, § 8 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59) auch hier; jedoch kann der Vorsitzende allein durch schriftlichen Bescheid Anträge zurückweisen, welche die im § 11 geforderten Angaben nicht enthalten. Diese Anträge können nach entsprechender Ergänzung wiederholt werden.

§ 16. Die Kommission entscheidet endgültig durch schriftlichen Bescheid; bei Ablehnung des Antrags sind die Gründe mitzuteilen.

War der Antrag durch die Krankenkasse einzureichen, so ist der Bescheid ihr abschriftlich mitzuteilen und durch sie der Wöchnerin auszuhandigen. Das gleiche gilt für Arbeitgeber und die See-Versicherungsgesellschaft.

§ 17. Krankenkasse, Arbeitgeber oder See-Versicherungsgesellschaft, welche Wochenhilfe leisten müssen, haben sie weiter zu gewähren, auch wenn dem Antrag stattgegeben wird.

Weichen die Leistungen hinter dem Maße des § 8 zurück, so hat der Verpflichtete (Abs. 1) sie darauf zu erhöhen.

§ 4 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 492) gilt entsprechend, ebenso § 210 der Reichsversicherungsordnung.

Zu übrigen wird die Wochenhilfe mit Ablauf jeder Woche durch die Stellen ausbezahlt, welche die Unterstützungen nach dem Gesetze vom 28. Februar 1888 zu zahlen haben.

§ 18. Die Lieferungsverbände haben den Krankenkassen, den Arbeitgebern und der See-Versicherungsgesellschaft die Aufwendungen an Wochenhilfe zu erstatten, welche diese für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung den danach Berechtigten gemäß § 17 leisten, Wochengeld jedoch nur, soweit es die fahungsmäßige Höhe übersteigt.

Für Sachleistungen gemäß § 17 Abs. 3 ist in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) der Betrag von fünfundsiebzig Mark und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 8 Abs. 1 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu erstatten.

§ 19. Die Gemeindebehörden haben die Kommissionen der Lieferungsverbände auf deren Verlangen bei der für Gewährung des Stillgeldes nötigen Liebetragung zu unterstützen.

§ 20. Das Reich erstattet den Lieferungsverbänden vierteljährlich nach näherer Bestimmung des Reichsanzlers alle Aufwendungen für die Leistungen, die sie nach diesen Vorschriften zu machen haben.

§ 21. Diese Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wöchnerinnen, die vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung entbunden worden sind, erhalten vom genannten Tage ab das Wochengeld auf acht und das Stillgeld auf zwölf Wochen, jedoch in beiden Fällen abzüglich der zwischen dem Tage der Rückkehr und dem des Inkrafttretens liegenden Zeit.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Vorschriften zu bestimmen.
Berlin, den 6. Juli 1917.
Der Stellvertreter des Reichsanzlers: Dr. Hefferich.

Sicherung der neuen Ernte.

Nach § 1 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 sind wieder Roggen, Weizen, Gerste, Hafer einschließlich Mischfrucht, und Hülsenfrüchte, letztere soweit sie nicht als frisches Gemüse geerntet werden, allein oder mit anderen Früchten gemengt, mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt. Die Ernte kann vom Felde abgefahren, Brotgetreide auch gedroschen werden. Der Beginn des Ausdrosches ist jedoch 3 Tage vorher dem zuständigen Bürgermeisteramte anzuzeigen, da der Ausdrosch, auch Siegedrosch, nur unter polizeilicher Aufsicht erfolgen darf.

Auch darf bis auf weitere Verfügung eine Ausmahlung des Brotgetreides nicht erfolgen. Der Abenertrag nicht verkauft und auch von den Selbstversorgern nicht angegriffen werden, da die Selbstversorger noch bis einschl. 15. August mit Mehl versorgt sind. Futtermittelhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideverordnung neben der Entziehung des Rechts der Selbstversorgung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Mäher haben, falls sie trotz obigen Verbote, Getreide neuer Ernte von Selbstversorgern ausmahlen, unabhängig von der erwartenden Bestrafung zu gewärtigen, daß ihre Mühle geschlossen wird.

Das früher vor Beginn des Ausdrosches häufig vorgenommene sogenannte Klüppeln des Getreides ist streng verboten. Ebenso die Verwendung der beschlagnahmten Früchte oder Grünfütter, abgesehen von selbst gebautem Gemenge (Mischfrucht, Mengkorn), das nicht nur aus Brotgetreide besteht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehendes sofort ortstäglich bekannt zu machen und die Befolgung auf Strengste zu überwachen. Weiteres gilt auch für die Wendarmen.

Dillenburg, den 14. Juli 1917.
Der Kreis-Ausschuß.

Beschlagnahme und Ablieferung von Wintergerste.

Nach der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) unterliegt der gesamte Ertrag an Gerste der Beschlagnahme.

Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Wintergerste, deren Ernte jetzt im Gange und teilweise auch schon beendet ist, von den Landwirten in der eigenen Wirtschaft mit alleiniger Ausnahme des Saatguts weder veräußert noch in anderer Weise verwertet werden darf. Der Verkauf darf nur für Rechnung der Reichsgetreidestelle und vorläufig nur an den Kommunalverband vorgenommen werden und zwar zum Preise von 270 Mk. für die Tonne, wozu noch die Druschprämien hinzu kommen. Diese betragen: Für Lieferung vor dem 16. August 1917: 60 Mk. für die Tonne, für Lieferung vor dem 1. September 1917: 40 Mk. für die Tonne, für Lieferung vor dem 1. Oktober 1917: 20 Mk. für die Tonne.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehendes sofort in ortstäblicher Weise bekannt zu machen und dabei darauf hinzuweisen, daß diejenigen Landwirte sich strafbar machen, die ihre Wintergerste eigenmächtig veräußern.

Dillenburg, den 16. Juli 1917.
Der Königl. Landrat.

Lebensmittelversorgung der Bevölkerung beim Wechsel des Aufenthaltsortes.

Anspruch auf Lebensmittelkarten aller Art haben alle Personen, die ihren regelmäßigen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Hierunter ist der rein tatsächliche Aufenthalt zu verstehen, Begründung eines Wohnortes, Staatsangehörigkeit und dergl. ist nicht erforderlich. Wechseln Personen ihren regelmäßigen Aufenthaltsort, so treten sie ohne weiteres an neuen Aufenthaltsorte in den Kreis der Versorgungsberechtigten ein, aus dem früheren Aufenthaltsorte scheiden sie aus.

Als regelmäßiger Aufenthaltsort gilt auch der Aufenthaltsort, wenn der Aufenthalt bei Reisen und zwar bei solchen Reisen, welche die unten angegebene Abmeldebefreiung besitzen. (Siehe unten II.)

I. Dauernder Wechsel des Aufenthaltsortes.

Bei Umzügen ist der Ausgehende in der Liste der Versorgungsberechtigten der Gemeinde zu streichen. Die Gemeinde hat dem Ausgehenden einen Abmeldebefreiung aus weißem Papier nach dem vorgeschriebenen Muster unter sorgfamer Ausfüllung der einzelnen Spalten zu erteilen. Bei dieser Abmeldung sind dem Wegziehenden zu beifügen:

1. Die Reichsreisekarte, weil diese auch am neuen Aufenthaltsorte gilt.
2. Die Seisenkarte (gilt ebenfalls am neuen Aufenthaltsorte). Dagegen sind abzunehmen:
 1. Die Brotkarten. Dem Wegziehenden sind aber auf Wunsch Reichsreisebrotmarken für eine längere Frist unter Aufnahme eines entsprechenden Vermerks in den Abmeldebefreiung auszuhandigen. Besondere Brotkartenabmeldebefreiung sind nicht mehr anzufertigen, an deren Stelle tritt der obige Abmeldebefreiung.
 2. Die kommunale Zusatzfleischkarte, weil diese mit dem Wegzuge ihre Verwendbarkeit verliert.
 3. Die Eier- und Fettkarte.
 4. Die Zuckerkarte. Statt dessen sind Zuckerrumtauschkarten, gemäß der Verordnung der Reichszuckerstelle, vom 12. 4. 1917, §§ 5, 8, Kreisblatt Nr. 122, dem Wegziehenden mitzugeben, die Bescheinigung des § 4 a. a. O. wird durch die Abmeldebefreiung ersetzt. Die Mitgabe der

Zuckerumtauschkarte ist in dem Abmeldebescheinigung zu vermerken.

5. Die allgemeine Lebensmittelskarte. Bei Ausfüllung der Abmeldebescheinigung haben die Gemeindebehörden folgendes zu beachten:

Der Zeitpunkt, bis zu dem der Bezugsbescheinigung gültige Karten oder Vorräte besitzt, ist im einzelnen in der Bescheinigung einzutragen. Bezüglich der Vorräte (bei den Selbstverforgern) ist dies nötig, weil der Bezugsbescheinigung auf Fleisch, Eier, Fett, Kartoffelkarton keine Ansprüche hat, soweit er als Selbstverfórger Vorräte in diesen Lebensmitteln besitzt. Ob dies der Fall ist, soll die Zugungsgemeinde aus der Abmeldebescheinigung ersehen.

Soweit Zuckerumtauschkarten dem Bezugsbescheinigten mitgegeben werden, ist dies im Abmeldebescheinigung an der vorgesehenen Stelle zu vermerken.

Der Abmeldebescheinigung ist von dem Bezugsbescheinigten bei der Inanspruchnahme der Versorgung am neuen Aufenthaltsorte an dessen Versorgungsstelle abzuliefern.

Der Zugeliebte ist von dem Tage an am neuen Aufenthaltsorte versorgungsberechtigt, an dem er laut Abmeldebescheinigung aus der bisherigen hiesigen Versorgung ausgeschieden ist. Die neue Versorgung tritt mit dem Tage ein, der sich für die einzelnen Waren aus der Bescheinigung als notwendig ergibt.

Wird kein Abmeldebescheinigung abgeleitet, so kann die Versorgung am neuen Aufenthaltsorte nicht eintreten.

Die polizeiliche An- und Abmeldung wird durch diese Abmeldung nicht berührt. Zunächst ist bei der polizeilichen Abmeldung die Ausstellung der Lebensmittelsbescheinigung zu erledigen.

Die Gemeinde hat die Abmeldebescheinigung zu sammeln.

II. Reiseverkehr.

Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird. Im Reiseverkehr können die Reichsbahnfahrkarten, Reichsreisekarten, Reisebrothefte ohne weiteres an allen Orten verwendet werden.

1. Falls im Reiseverkehr der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht länger als 14 Tagen verlassen wird, bedarf es in der Regel der Ausstellung von Abmeldebescheinigungen nicht, denn der Reisende wird bei diesen kürzeren Reisen in der Lage sein, sich mit Vorräten zu versehen, bzw. es sind ihm die im ganzen Reich gültigen Reisebrothefte und Reichsreisekarten mitzugeben.

2. Bei Reisen über 14 Tagen, insbesondere beim Kur- und Badeaufenthalt ist dagegen Abmeldung aus der bisherigen Versorgung gemäß Abschnitt I nötig, wenn der Reisende am Reiseort Lebensmittelskarten beziehen will. Die Versorgung am neuen Aufenthaltsorte kann ebenso wie bei Abschnitt I nur insoweit eintreten, als für die Reisezeit laut Abmeldebescheinigung bereits Karten erteilt sind. Bei Reisen über 14 Tagen ist also dem Reisenden die Abmeldebescheinigung nach Abschnitt I auszustellen. Die Gemeinde des Wohnortes ist aber berechtigt, auch für kürzere Reisen den Abmeldebescheinigung zu erteilen, wenn der Reisende ein Interesse daran glaubhaft macht, (z. B. wenn die Dauer der Reise bei ihrem Antritte noch nicht zu übersehen ist usw.)

Bei Reisen über 14 Tagen, bei denen also eine Abmeldung erfolgen muß, sind aber dem Reisenden in allen Fällen unter Einziehung der in seinem Besitz befindlichen örtlichen Brotmarken Reichsbrotmarken bis zur Höchstdauer von 3 Monaten auszuhandigen bzw. g. F. nachzulassen, auch wenn noch eine längere Reisedauer behauptet wird. In der Abmeldebescheinigung ist der Zeitraum, für den Reichsbrotmarken ausgehändigt sind, zu vermerken.

Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so muß, sofern der Reisende an jedem Orte die amtliche Versorgung durch Lebensmittelskarten in Anspruch nehmen will, jedesmal Ab- und Anmeldung erfolgen.

III. Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsorte ohne Wohnsitz.

Personen, die weder einen Wohnsitz noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen bei jedem Wechsel des Aufenthaltsortes die Abmeldebescheinigung gemäß Abschnitt I sich ausstellen lassen und am neuen Aufenthaltsorte vorlegen, sie werden daraufhin am neuen Aufenthaltsorte versorgt.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Dillenburg, den 22. Juni 1917.

Der Kreisaußschuß.

Bordrucke für Abmeldebescheinigungen sind den Gemeinden bereits zugewandt. Sie sind rechtzeitig z. B. bei der Buchdruckerei Weidenbach in Dillenburg nachzubestellen.

Dillenburg, den 14. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um schätzungsweise Angabe der voraussichtlich zu erntenden Mengen an Kirschen, Birnen und Zwetschen bis zum 23. Juli ds. Jrs., da ich weiter berichten muß. Für jede Obstart getrennt.

Dillenburg, den 13. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.

Ausleihen von Pferden an die Landwirtschaft.

Auf Grund des Erlasses des Kriegsministeriums, Kriegsamt, vom 27. 6. 1917 Egb. Nr. 20 wird nach Rücksprache mit dem Kriegswirtschaftsamt mit Wirkung ab 10. Juli bestimmt:

1. Es sollen nur Pferde gestellt werden, die auch wirklich Gespanndienste leisten können. Anträgen der Entleiher auf Austausch hiernach nicht brauchbarer Pferde ist soweit als möglich zu entsprechen.

2. Alle Pferde müssen mit brauchbaren passenden Geschirren versehen sein, deren Bereitstellung beim Traindepot nötigenfalls bei Abt. IV a selbst. Gen. Mos. unmittelbar zu beantragen ist.

3. Die Arbeitszeit der Pferde richtet sich nach dem Ortsüblichen.

4. Für jedes Pferd hat der ausleihende Truppenteil für die ganze Dauer des Kommandos pro Tag 1 Mark von dem Entleiher (Gemeinde bzw. Einzelpfleger, wenn die Gemeinde bei der Entleiher nicht beteiligt war) unmittelbar einzuziehen.

Die Einziehung hat am Schlusse jeder Woche bzw. bei Ablauf des Kommandos zu erfolgen.

Aus diesen Beträgen werden die Transport- und anderen Kosten auch die Abnutzung der Geschirre, bestritten.

5. Im Falle des Eingehens oder Unbrauchbarwerdens von Pferden bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Ueber die Mitgabe des zur Ernährung der Pferde notwendigen Hafers usw. wird Sonderverfügung der Abt. IV a erteilt. Gen. Mos. erfolgen.

Von Seiten des stellv. Gen. Mos.: Für den Chef d. Stabes: (gez. Unterschrift) Hauptmann und Adjutant.

Die Herren Bürgermeister von Eibach, Donsbach, Heis-

bach, Schönbach, Eibelshausen, Kobenberg, Oberscheld, Haiger, Dillenburg, Allendorf, Giershausen, Steinbrücken, Erbach ersuche ich, die Landwirte anzumelden, für jedes entliehene Pferd vom 10. Juli ds. Jrs. ab pro Tag 1.— M. monatlich im Voraus an die Kassenverwaltung der 2. Ersatz-Abteilung, Feldartillerie-Regiment Nr. 63 in Frankfurt a. M. zu zahlen.

Dillenburg, den 12. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.

Regelung des Kohlenverkaufs.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 5. Juli ds. Jrs. — Kreisblatt Nr. 160 — betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts, gebe ich hiermit bekannt, daß die zufolge § 4 der Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars zu erstattenden Meldungen künftig am 5. eines jeden Monats regelmäßig zu erfolgen haben.

Dillenburg, den 12. Juli 1917.

Der Königl. Landrat. (Kriegswirtschaftsstelle.)

Bekanntmachung.

Die Erhebung des diesjährigen Handelskammerbeitrags findet in Höhe von 10 Prozent der Gewerbesteuer statt. Die Handelskammer.

Nichtamtlicher Teil.

Kanzlerwechsel und innere Krise.

Graf Hertling.

Berlin, 16. Juli. Aus parlamentarischen Kreisen verlautet mit Bestimmtheit, daß der Kaiser die Stelle des Reichskanzlers in erster Linie dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling angeboten hat, daß dieser aber aus persönlichen und sachlichen Gründen abgelehnt hat.

Helfferich bleibt?

Berlin, 16. Juli. Auch in gut unterrichteten Kreisen bestanden im Laufe des Tages noch Zweifel über die Veränderungen, die unter den Staatssekretären des Reiches als bevorstehend angesehen werden oder wurden. Aus der Tatsache, daß vorgehien der Staatssekretär Dr. Helfferich als Vertreter der Reichsregierung neben dem neuen Reichskanzler an der von uns geschiederten Beratung teilgenommen hat, die Hindenburg und Ludendorff mit den Führern der Mehrheitsparteien gehabt haben, leiten manche die Vermutung her, daß Helfferich doch im Amte bleiben werde, und man denkt in Verbindung damit an bekannte ältere Pläne einer Teilung des Reichs- amts des Innern in eine sozialpolitische und eine wirtschaftliche Abteilung. Wenn sich auch Helfferich durch die Eigenart seines Wesens und seiner Sprechweise die Sympathien des Reichstages nicht in wünschenswertem Maße erworben hat, so wird doch kein Unbefangener die ungewöhnliche Klarheit seines Urteils, die außerordentliche Arbeitskraft und die weitgehenden Kenntnisse unterzeichnen, die gerade in der Zeit der modernen wirtschaftspolitischen Kriegsführung von einem eigentlich nur von Kennern richtig zu verstehenden Werte sind. Man kann sich denken, daß bei dem Wechsel, der sich mit dem Ausscheiden Bethmann Hollwegs vollzieht, die Sorge auftaucht, daß die Kontinuität der Regierung auf dem wichtigsten, mit dem Kriege unmittelbar zusammenhängenden Gebiete durch die Einführung zu vieler neuer Männer bedenklich gefährdet werden könnte, und das mögen die sachlichen Gründe sein, auf denen die Erwägung beruht, die auf ein Verbleiben des Staatssekretärs Helfferich in der Reichsregierung abzielt.

Der gefälschte Harnadbrief.

Berlin, 16. Juli. Zu dem bekannten Mißbrauch eines Briefes des Wirkl. Geh. Rates Dr. v. Harnad durch eine Münchener Zeitung teilt der „Frankf. Ztg.“ zufolge Erzellenz v. Harnad folgendes mit: „Nachdem ich meinen Brief, den das Münchener Blatt angebl. benutzt hat, heute zurückerhalten habe, stelle ich in Ergänzung meiner gestrigen vorläufigen Erklärung nunmehr fest, daß mein Brief nicht eine einzige Neuherung des Reichskanzlers enthält, sondern ausschließlich Neuherungen von mir. Dieser Tatbestand läßt meines Erachtens nur die Erklärung zu, wie auch die Adressatin annimmt, daß der Gewährsmann des Münchener Blattes den Brief überhaupt nicht gesehen, sondern heimlich gelauscht hat, als ihn die Adressatin ihrem schwerkranken Gatten im Bazarotti vorlas. Der Lauscher hörte, daß im Brief beiläufig ein Gespräch mit dem Reichskanzler erwähnt war, bezog nun völlig willkürlich alle Darlegungen im Brief auf das Gespräch und legte ebenso willkürlich dem Reichskanzler in den Mund, was ihm gut gefiel. Dazu erlaubt er sich noch zu erfinden, was ihm für seine dunklen Zwecke paßte. Ich habe der Darlegung dieses Tatbestandes nichts zuzufügen.“

Die nächste Reichstagsitzung.

Berlin, 16. Juli. Im Seniorenkonzert des Reichstages hat man sich heute darauf geeinigt, daß in der nächsten Plenarsitzung des Reichstages am Donnerstag nachmittags 3 Uhr zunächst die erste Beratung der Kreditvorlage vorgenommen werden soll. Bei dieser Gelegenheit wird der Reichskanzler Dr. Michaelis sich dem Reichstage vorstellen und dabei, wie man annimmt, eine sachliche Erklärung über seine Stellung zur Friedensfrage abgeben. Darauf dürften die Führer der einzelnen Parteien, wie man annimmt, nicht allzu lange sprechen. Daraus schließt sich gleich die zweite Lesung der Kreditvorlage, in der über die bekannte Resolution der Mehrheitsparteien betr. die Kriegsziele und über die etwa von den Minderheitsparteien einzubringende Resolution abgestimmt wird. Ob am selben oder am folgenden Tage die Erledigung der Reederkreditvorlage noch in Angriff genommen werden kann, ist zweifelhaft. Man nimmt an, daß der Reichstag sich Ende dieser Woche bis etwa Mitte September vertagen wird.

Berlin, 16. Juli. In parlamentarischen Kreisen besteht die Absicht, in der Reichstagsitzung am Donnerstag außer der Erklärung über die Kriegs- und Friedensziele nach der Programmrede des Reichskanzlers Dr. Michaelis ein Votum im Sinne der Geschäftsordnung zu beantragen, das die Stellung des Reichstages zu den eben gehörten Erklärungen der Regierung ausdrückt. Der Reichskanzler empfing gestern den Präsidenten des Reichstages.

Berlin, 16. Juli. Der Kaiser hat dem Chef des Zivilkabinetts, v. Valentini, den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Die Neuorientierung in Sachsen.

Dresden, 16. Juli. Die sächsischen Minister haben vor einigen Tagen mit dem König Fragen der Neuorientierung im Reich erörtert. Aus den Besprechungen erzählt die „Frankf. Ztg.“, daß Sachsen alle Ein-

griffe des Reiches in die verfassungsmäßigen Rechte der Bundesstaaten ablehnt. In dem Reichstag der Bundesstaaten über ihr Wahlrecht: gerichtet, werden seinen Standpunkt mit Entschiedenheit im Reichstag zum Ausdruck bringen.

Auslandstimmen.

Norwegen.

Kristiania, 16. Juli. Die norwegische Presse erörtert ausführlich den deutschen Kanzlerwechsel. Sie spricht sich aber teilweise noch abwartend über dessen Bedeutung aus. Im allgemeinen faßt man jedoch den Wechsel als Jugendsünde an die Reichstagsmehrheit und als einen Schritt zur Parlamentarisierung auf. Besonders wichtig ist, daß der neue Kanzler Michaelis der erste bayerische deutsche Reichskanzler ist, worin man ebenfalls einen bedeutungsvollen Schritt zur Demokratisierung erblickt. „Das Reichsblatt“ meint, wahrscheinlich habe der Kaiser in Michaelis den stärksten zielbewußten Mann erkannt, der das Reich durch die gegenwärtigen Brandungen heil in ein besseres Fahrwasser steuern könne. Die Rückkehr des Kronprinzen zur Front wird als Zeichen aufgefaßt, daß die Reichsregierung vorläufig gelöst sei. Die Antwesenheit Hindenburgs und Ludendorffs in Berlin, ihre Teilnahme an den Beratungen mit den Reichstagsvertretern, wie auch die Tatsache, daß die Wahl des Kaisers gerade auf den bayerischen brennlichen Staatskommissar für Volksernährung gelangt ist, gilt als Beweis, daß der Kanzlerwechsel vor allem aus außenpolitischen und kriegspolitischen Rücksichten erfolgt sei.

England.

Bern, 16. Juli. Der Amsterdamer Korrespondent der „Times“ meint: Fast jeder Holländer sagte ihm, Deutschland habe sich Lloyd Georges Rat zu Herzen genommen und sei gewillt, sich zu demokratisieren, als Bedingung für Verhandlungen, um den Krieg zu beendigen, der jetzt mehr in Deutschland verhaßt werde.

Frankreich.

Bern, 16. Juli. Die einzige heute vorliegende französische Zeitung erklärt um Kanzlerwechsel man werte Bethman ganz einfach vor, der Mann zu sein, der den Krieg erklärt hat, und schließt daraus, daß er nicht dazu geeignet sei, über den Frieden zu verhandeln. Der Wunsch nach Beendigung des Krieges scheint in Deutschland an Boden zu gewinnen, denn die öffentliche Meinung verlange einen Kanzler, der fähig ist, den rettenden Vertrag abzuschließen. Ueber diese Anzeichen, die immer noch zu sehen können, dürfe man sich nicht allzu früh freuen. Deutschland den Frieden wünsche, so wisse man nicht, unter welchen Bedingungen. Auch sei zu merken, daß der Grundsatz „ohne Annexionen und Entschädigungen“ die Rückkehr zum Status quo ante, wovon Frankreich um keinen Preis wissen wolle, da in ihm weder die Bestätigung noch die nötigen Wiedergutmachungen zu greifen seien, im Reichstag immer härteren Widerstand gegen Deutschland verleihe demnach auf einen Eroberungskrieg nicht; solange es in dieser Weise verfahren sei, werde nicht angängig sein, seinen pazifistischen Treiberrollen Stellung zu schenken.

Die Tagesberichte.

Der deutsche militärische Bericht.

Großes Hauptquartier, 16. Juli. (W. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Gestern Morgen verhielten die Engländer in dem maligen Angriff die bei Bombardierung verlorenen Stellungen zurückzugewinnen; sie wurden verlustreich abgeschlagen.

Das tagsüber mäßige Feuer schwoll abends sowohl auf der Höhe von der Höhe bis zur Höhe zum starken zitternden Kampf an, der auch nachts blieb.

Dem La Bassée-Kanal bis auf das Ende der Scarpe war in den letzten Tagesstunden die Fronten Tätigkeit gesteigert.

Nordwestlich von Lens und bei Proones wurden englische Erkundungsabteilungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. In heftigen, aber vergeblichen Angriffen bemühten die Franzosen, die von uns südlich von Courcelles obersten Stellungen zurückzuerobern. Hier, wie bei gestern, hatten sie schwere Verluste. Auch nordwestlich von Sallaing und Beselot schlugen Vorposten des Feindes fehl.

In der West-Champagne waren einige unserer Graben bei Abschluß der gestrigen Kämpfe in Feindesgehanden. Während am Hochberg am Abend wieder rückgewonnene Graben nicht dauernd behauptet wurden, am Hochberg nach erbittertem Nahkampf unsere Front wieder erreicht.

Eine größere Zahl von Gefangenen und einige Wundverwundete sind von beiden Gefechtsfeldern eingebracht worden. Mit kurzer Unterbrechung während der Nacht dauerte lebhafter Feuerkampf auf dem westlichen Kriegsschauplatz an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Rege Artillerietätigkeit zwischen Raas und Wailoo am 14. Juli eine Erkundung bei Remonville mit Einbringen vieler Gefangenen guten Erfolgs hatte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Dörsche und den Karpaten lebhafter Kampf, so bei Riga und südlich von Danaburg.

In den Waldkarpaten wurden mehrfach Streifabteilungen vertrieben.

In der rumänischen Ebene nahm abends in einzelnen Abschnitten das Feuer zu.

Am Donau-Delta wiesen bulgarische Sicherungstruppen gestern einen russischen Ueberfall durch Gegenstoß zurück.

Razedonische Front.

Die Lage ist unverändert. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 16. Juli, abends. (W. V. Amtlich.) In den Kampfhandlungen.

Der österreichische militärische Bericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Südkarpaten und südlich des Daneser Vorposten feindlicher Erkundungsabteilungen zurückgeworfen. Sonst weder im Osten noch an der albanischen Front besondere Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Jamiano scheiterten mehrere italienische Teilangriffe. Einem unserer U-Boote, Kommandant Pininfarina.

Das hat am 8. Juli die militärischen Anlagen (Korodjiska) eine Stunde hindurch mit guter Schüssen. Das Feuer der feindlichen Landbatterien flottenkommando.

Der bulgarische amtliche Bericht.

15. Juli. (B.B.) Generalstabbericht. Lage der Front: Nach einem heftigen Artilleriefeuer verließ die englische Infanterieabteilung gegen unsere Front den Dardanellen-See vorzugehen, wurde aber im Kampf zerstreut und ließ mehrere Gewehre, eine Menge Bomben und anderes Kriegsmaterial in unseren Händen. In der übrigen Front schwaches Artilleriefeuer. Die türkische Front: Festlich von Tulcea Infanterie und Kavallerie über die Dardanellen in unsere Fronten ausgrüßte mit Maschinengewehren während der Fahrt den St. Georgskanal und verfeuert die feindlichen Posten anzugreifen, sie wurden jedoch abgewiesen.

Der türkische amtliche Bericht.

Constantinopel, 15. Juli. (B.B.) Amtlicher Bericht. Artilleriegeschichten und leichtem Artilleriefeuer an der Front und der Stützfront keine Ereignisse.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Österreichischer Bericht vom 15. Juli, nachmittags: Unter dem Schutze eines Trommelwehres von mehreren Bataillonen führten die Deutschen am gestrigen Abend einen Angriff gegen unsere Vorposten unserer Linien östlich von Gornje. Es entspann sich ein sehr heftiger Kampf, in dem die feindlichen Truppen durch die Wirkung der Schusswunden und durch die Zurückweichen die Fronte in den Kampf geworfen wurden, und trotz der Anwendung von Flammenwerfern wurden die Angreifer aus dem Unterflügelgraben hinausgeworfen, die eingedrungen waren, und sie konnten nur Gradentelle an die Linie auf einer Front von ungefähr 500 Metern. Die Artillerietätigkeit war im Abschnitt von Gornje lebhaft. In der Champagne griffen unsere Truppen nach einer ersten Artillerievorbereitung um 7.45 Uhr die deutschen Stellungen an zwei Punkten der Front an. Der Angriff, der mit außergewöhnlicher Stärke ausging, konnte alle Ziele erreichen. Nordöstlich der Front und an den nordwestlichen Hängen des Teton wurde der Beweis für eine bewundernswürdige Tapferkeit ab und eröffneten in einer Breite von ungefähr 1000 Metern und einer Tiefe von 300 Metern die vom Feinde besetzten Graben. Die Deutschen erwiderten ihre Gegenangriffe folgten einander während der Nacht, alle scheiterten in unserem Feuer mit schweren Verlusten oder nach Kahlkämpfen. Die eroberten Stellungen wurden behauptet. Die Zahl der im Laufe dieser Nacht eingedrungenen Gefangenen beträgt 350, darunter 100 Offiziere. Feindliche Truppenansammlungen, die für den nächsten Tag bestimmt waren, wurden durch das Feuer unserer Artillerie genommen und schwer mitgenommen. Auf dem Marsch war die Nacht durch sehr lebhaften Artilleriegeschichten in der Gegend von Punkt 304 und des Toten gekennzeichnet. Westlich des Wort Komme wiesen unsere feindlichen Angriffe ab. Im Aricourtwalde große Feindtätigkeit. Wir machten Gefangene. Auf dem rechten wurden feindliche Erkundungsabteilungen, die vor unserer Fronten in einem Offrande des Courieresstales, von unserem Feuer zerstreut. — Abends: Der Kampf dauerte mit geringerer Heftigkeit tagsüber. In der Gegend von Gornje an. Zeitweilige Beschäftigung unserer Front im Abschnitt von Gornje. In der Champagne unsere Truppen die Stellungen ein, die sie diese Nacht besetzt hatten und am Teton erobert haben, und regierte nur durch seine Artillerie. Westlich der Front und in den Argonnen gegen Solante brachen unsere Truppen in die feindlichen Gräben ein und brachten sie zurück.

Englischer Bericht vom 15. Juli, nachmittags: Unsere feindlichen Patrouillen zwischen unseren Gräben in der Gegend von Gornje. Wir führten mit Erfolg Handkämpfe in der Gegend von Gornje, Gavrelle und nordöstlich von Gornje.

Der Radium-Vulkan.

Man von St. G. White und S. G. Adams.

Übersetzung. — Nachdruck verboten.

(22. Fortsetzung.)

Diese Weise lernten wir den Assistenten nach und nach kennen, obgleich er uns in mancher Hinsicht stets fremd blieb. Niemand wußte recht, was man eigentlich mit ihm halten sollte. Nicht allein, daß er die Leute nicht liebte, sondern ihm offenbar äußerst gleichgültig. Dennoch bewies er ein gewisses Interesse für ihre Fortschritte und Bedürfnisse. Seine Kenntnisse in praktischen Dingen waren ungemein vielseitig. Ich erzählte Ihnen, wie er mich bis ins kleinste gehenden Genauigkeit vorbereitete für das Laboratorium getroffen hatte. Nachdem Schorschid fand er allerlei Verbesserungen, die wir uns das Leben angenehmer gestalten ließen. Kapitän Selover lehrte er die Bereitung von Radium aus einer bestimmten Art Seetang und mich in die Kunst des Angelns mit einem Knochenköder. Unser ganzes Lager baute er auf wissenschaftlicher Grundlage auf, so daß wir weniger Rauch, dafür aber schmackhafter Speise genossen. Dabei brachte er diese Belehrungen in leicht belustigten Töne vor, als ob sie eigentlich einfach wären, um überhaupt der Erwähnung zu würdigen. Er war die Maschine gereinigt und auf der Spitze wieder zusammengefaßt. Der Rigger brannte darunter an, der Kapitän spendierte Grog und der Rigger setzte sie in Gang, aus dem kamen am Drehen der Räder. Die nächste Aufgabe bestand darin, Pfosten einzuhämmern, um die wir unsere Tauschschlingen, dann zogen wir die Goldene Horn" Stückweise auf die Klippe. Die Vorbereitung war durch die Risse stark beschädigt, es war zum Glück aber kein Alkohol darunter, wofür ich dem Himmel dankte. Wir öffneten die Klippe, die verschiedensten darin befindlichen Kleidungsstücke eigneten uns allerlei Krimskräms an. Einige wenige Waffen entdeckten wir, doch war die Munition sehr gering. Verdosa erzielte nach 40-50maligem Versagen ein gewisses Ausfließen und einen fürchterlichen Knack, mit dem Gewehr in tausend Stücke sprang, sobald ihm nur ein Schuß in der Hand blieb. Ein paar Konserven in der Hand waren noch genießbar. Einen Haufen Hartholz,

lich von Armentières aus. — Abends: Tagsüber dauerte der Artilleriekampf an gegen Armentières, Eschichte und Neuport. — Flugdienst: Unsere Mitter bombardierten in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli wichtige Bahnhöfe und ein bedeutendes Stützlager innerhalb der deutschen Linien. Trotz der heftigen Stürme wurden gestern Bomben abgeworfen auf Flugplätze und feindliche Munitionsdépôts. Zahlreiche gute Arbeit wurde in Verbindung mit der Artillerie geleistet. Drei deutsche Flugzeuge wurden im Luftkampf abgeschossen, zwei gezwungen, beschädigt zu landen. Fünf der unsrigen sind nicht zurückgekehrt.

Russischer Bericht vom 14. Juli. Westfront: An der unteren Somme insbesonders von Kalusch bis zur Mündung des Flusses Gewehrfeuer. In der Gegend von Kalusch unternahm der Feind zwei Angriffe, die von der Straße von Rosziska und Ugareel her kamen und darauf abzielten, unsere Abteilungen zu vertreiben, welche Kalusch halten. Beide Angriffe wurden abgewiesen. In den Kämpfen in der Umgebung von Kalusch fiel zum Beispiel der Kommandant des Rogathner Regiments, Oberst Timotiew. Südwestlich von Kalusch eroberten wir nach Kampf das Dorf Kowitza. Auf dem Rest der Front keine Aenderung. — Rumänische Front und Kaukasusfront: Nichts zu melden. — Ein Geschwader unserer Flugzeuge warf Bomben auf den Bahnhof von Turmont, südlich von Dinast.

Italienischer Bericht vom 15. Juli: Zwischen Garda und Lenz di Bassaria wurden von unserem Feuer zahlreiche feindliche Patrouillen abgewiesen. Westlich von Gornje wurden Abteilungen, welche versuchten, sich unseren Stellungen auf der Höhe von Grazigna Punkt 193 zu nähern, durch Handgranaten abgewiesen. Der Artilleriekampf, der sich auf der ganzen Front im allgemeinen in mäßigen Grenzen hielt, verstärkte sich bis zu großer Heftigkeit zwischen dem Doffo Fatti und Castagnedizza, sowie in der Gegend von Besic. — Flugwesen: Die Mittergätigkeit war ziemlich groß in Carnin und über den ersten Linien der Juffischen Front. Ein feindlicher Apparat, der in einem Luftkampf abgeschossen wurde, ging östlich von Castagnedizza in Flammen nieder.

Der Krieg zur See.

Basel, 16. Juli. Die Pariser Blätter berichten aus Petersburg: Der erste amerikanische Tauchbootjäger hat die Probefahrt mit Erfolg bestanden. Hunderte dieser Schiffe sind bereits im Bau.

Basel, 16. Juli. Man meldet dem „Figaro“ aus Montevideo, daß das amerikanische Geschwader dort eingetroffen ist. In der Kammer und im Senat fand zu Ehren der Vereinigten Staaten eine eindrucksvolle Kundgebung statt. Der Präsident empfing den Admiral offiziell.

London, 16. Juli. (B.B.) Reuter-Nachricht. Die Admiralität teilt mit, daß der britische Transportdampfer Armadale mit einer geringen Anzahl von Truppen an Bord am 27. Juni im Atlantischen Ozean versenkt wurde. Sechs Soldaten, ein Fahrgast und vier Mann von der Besatzung werden vermißt.

Berlin, 16. Juli. (B.B.) Es ist nachträglich festgestellt worden, daß der Dampfer, der in den unter dem 8. Juni bekannt gegebenen U-Boosterfolgen enthalten ist, laut Ladeliste u. a. 67 verpackte Flugzeuge und Flugmotoren von Amerika nach Frankreich geladen hatte.

Die Stimmung in Elsaß-Lothringen.

Berlin, 15. Juli. (B.B.) Die „Basler Nachrichten“ bringen die Zuschrift eines Elsaßers, unter dem Titel „Ein Wort über Elsaß-Lothringen“: „Bestatten Sie einem unabhängigen Elsaßer, der vor 1870 geboren ist, ein ruhiges Wort zu äußern. Daß in der eifrigen Bedürftigung mancherlei Verstimmlung herrscht, ist Tatsache. Elsaß-Lothringen ist Operationsgebiet. Es sind da militärische Maßnahmen und Beschränkungen nötig, die auf das ganze Leben einen Druck ausüben. Oft muß da mechanisch verfahren werden; oft werden wegen kleiner Dinge Strafen verhängt, die nicht im Verhältnis zu den begangenen Vergehen zu stehen scheinen; und nicht selten kommen auch Mißgriffe vor. Dies alles, nebst den stillen Wirkungen auf die Volkseele, ist zuzugeben. Wer aber daraus schließen möchte, daß dies nun franzosenfreundliche

Befinnung bedeute, dem wird ein wirklicher Kenner des Landes ins Gesicht lachen. Im übrigen Süddeutschland wird noch viel mehr bei passender Gelegenheit auf die strammen Preußen geschimpft; ohne ein Aposebwort macht der Bayer seinem Unmut über den „Preuß“ selten Luft. Wollte man daraus auf Deutschfeindlichkeit schließen, so würde man die Eigenart der deutschen Stämme geradezu komisch verkennen. In Elsaß-Lothringen nun hat dieser süddeutsche Zug eine besondere Färbung angenommen. Die „Preußen“ oder „Schwabe“ auch „dieser Regierung“ das ist so ungefähr der Sündenbock für jedes staatliche Unbehagen, das sich ja oft auch bei anderen Stämmen befundet, ohne die deutsche Einheit zu gefährden, genau so wie es in Frankreich zum politisierenden guten Ton gehört, auf das „Gouvernement“ gelegentlich recht freimütig zu schimpfen. Bei uns im Elsaß nimmt das alles in der Beleuchtung der europäischen Verhältnisse gleich eine besondere Farbe an, aber es ist grundsätzlich, hienaus auf eine bewußte oder auch nur unbewußte Liebe zu Frankreichs Staatsverfassung zu schließen. Kein Geschichts- und Volkskenner kommt um die entscheidende Grundtatsache herum, daß wir zwei uralte deutsche Provinzen vom Stamm der Franken und Alemannen sind. Die Namen der Städte und Dörfer, der Berge und Burgen von Weisburg, Wörth, Rappoltsweiler, Niederbronn bis hinauf nach Rappoltsweiler, Kaiserberg, Jellenberg, Bergheim, Miltirch, und wie sie alle heißen mögen, sind doch wahrhaftig weder chinesisch noch französisch, sondern nun einmal deutsch. Unsere Landessprache ist deutsch. Unsere Geschichte war durch mehr als tausend Jahr, seit es überhaupt Geschichte gibt, deutsch. Daran ist nicht zu rütteln; das sind Tatsachen, keine Meinungen. Ueber diese Tatsachen kann nicht abgestimmt werden. Weiß man denn diese Tatsachen nicht in England und Amerika? Will oder darf man sie nicht wissen in Frankreich? Die Eroberung unseres Landes durch Frankreich würde unweigerlich einen neuen Krieg bedeuten. Das hat neulich der Bürgermeister von Straßburg in einer sehr beachtenswerten Rede eindringlich hervorgehoben: „Ein Kriegabschluß mit gewaltsamer Abtrennung dieses Landes wäre eine Verewigung der Feindschaft, der Keim zu einem neuen europäischen Kriege. Das deutsche Volk müßte aus völkischen und wirtschaftlichen Gründen eine Ehrensache und Lebensnotwendigkeit darin sehen, Elsaß-Lothringen wieder zu erobern.“ Schwander spricht zuletzt ergreifend von der „Tragik des Grenzlandes“ und schließt: „Wir können und wollen nicht wünschen, daß unsere Kinder diese zermürbenden Seekampfe durchmachen. Wir wollen ihnen diese Unsicherheit und innere Unruhe ersparen. Wir wollen, daß sie sich offen und frei und mit Freudigkeit zu ihrem deutschen Vaterlande bekennen können.“ Dies ist die Grundstimmung in Elsaß-Lothringen, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Die Leute wollen zu innerer Ruhe kommen, aber nicht mit Blut und Brand „befreit“ werden, nicht als Vorwand dienen zu immer neuem Blutvergießen. Wenn Frankreich uns wahrhaft lieb hätte und unsere Seele verstände, so würde es Verständigung suchen mit Deutschland und würde England abschütteln. Wir Elsaß-Lothringer würden zu jener Verständigung freudig beitragen, aber als deutsches Land, das wir nun einmal durch Natur, Sprache und Geschichte sind.“

China.

Haag, 16. Juli. Reuter meldet aus Peking: 10 Soldaten und mehr als 30 Bürger wurden während des Kampfes getötet. Es wurde nicht geplündert. Der Anführer der kaiserlichen Truppen Tchang-Sün ist am Morgen des 12. Juli in die niederländische Gesandtschaft geflüchtet. (Der niederländische Gesandte in Peking ist seit 1909 Hr. Deelarerst Blokland.)

Japan.

Stockholm, 16. Juli. Nach einer Meldung des „Djen“ aus Tokio wurde die Abreise der japanischen Sondergesandtschaft unter Führung des Vicomtes Ishii auf den 15. Juli festgesetzt. Auf verschiedene Anfragen im Parlament, ob es Japan gelingen werde, auf der künftigen Friedenskonferenz seine Interessen an den eroberten deutschen Kolonien Schantung und in der Südsee zu verteidigen, erklärte Motono, daß die Ententemächte sich den zur Erhaltung des Friedens im fernem Osten notwendigen Maßnahmen Japans nicht widersetzen würden.

etwa 1000 Fuß Ankerkette und einen ziemlich guten Anker konnten wir als Prachtstücke unserer Ausbeute betrachten. Aber auch den unbrauchbaren Rest hielten wir herauf, bis nichts mehr übrigblieb. Dann verstaute wir die Maschine, und waren fertig.

Nicht Monate lang waren wir auf diese Weise ganz glücklich und zufrieden gewesen!

Bisher pflegte Kapitän Selover wenigstens einmal des Tages an Land zu kommen, blieb aber meistens abseits stehen. Ich bemühte mich dagegen, den Anschein zu erwecken, als ob ich mit ihm verhandelte, um die Leute in dem Glauben zu erhalten, daß ich nur seine Befehle ausführte. Während der letzten Tage des November hatte er seine Besuche eingestellt. Beunruhigt ruderte ich bei nächster Gelegenheit zum Schiff hinüber, wo ich ihn wie gewöhnlich untätig am Hauptmast lehndend, antraf.

„Wir sind fertig!“ sagte ich. „Schweigend bildete er mich an.“

„Wollen Sie nicht rüberkommen und sich die Sache ansehen, Kapitän?“

„Ne — ich gebe nicht mehr an Land!“

„Was?“

„Ich gehe überhaupt nicht mehr an Land,“ wiederholte er starrköpfig, „nun wissen Sie's! Das halt' ein anderer aus! Tun Sie, was Sie wollen. Sehen Sie, wie Sie mit der Bande fertig werden! Ich bin ein Schiffskapitän, aber kein Dokausseher. Ich tu' es nicht — um keinen Preis der Welt!“

Voller Entsetzen starrte ich den total zusammengebrochenen Mann an.

„Mein Gott, Mann! Sie müssen aber — Sie müssen!“

schrie ich.

„Ich will aber nicht! Damit basta!“ Sprach's, drehte sich schwerfällig auf dem Absatz um, und verschwand in der Kajüte.

Niedergeschlagen ruderte ich an Land, fand aber nach Ueberlegung meine Ruhe leidlich wieder. Schließlich hatte ich mit den Deuten acht Monate lang zusammengelebt, und in der ganzen Zeit waren sie brav wie Schuljungen gewesen. Ohne zu murren, hatten sie schwer gearbeitet und sich am Lagerfeuer aufs beste vertragen. Mein erster Eindruck hatte sich verwischt. Wenn ich jetzt mit einem, wie ich annahm, härteren Ueberblick über die Zwischenfälle während der Fahrt nachdachte, fand ich sie nichtsflegend — erklärliche Aufgeregtheiten, durch den abergläubischen Rigger hervorgerufen, ein bißchen Großsprecher — was bedeutete das schließlich! Denn sicherlich würde nicht jede Mannschaft acht Monate

lang so harte Arbeit verrichtet haben, ohne sich dagegen aufzulehnen.

Hierin täuschte mich meine Unerfahrenheit. Später erst begriff ich, welche wunderbare Nacht Kapitän Selover zugleich mit seinen leeren Branntweinflaschen über Bord warf. Nicht die Leute auch unten im Mannschaftsraum murren und Komplote schmieden: wenn Kapitän Ezra Selover ihnen befohl zu arbeiten, so arbeiteten sie. Acht Monate hindurch hatte er es getan und sie, ihrer früheren bösen Erfahrungen eingedenk, hatten pünktlich gehorcht.

Nun war ich plötzlich meiner Hauptstütze beraubt. Ein Schurke war Kapitän Selover freilich immer gewesen, aber ein erfolgreicher und mutiger. Die tollsten Sachen hatte er gewagt und die gefährlichste Mannschaft im Jaune gehalten. Wer konnte sich denken, daß ein winziges Stückchen Land und sechs Monate Stilliegens ihn so verwandeln würden? Doch ich glaube, es gibt mehr derartige Fälle im Leben. Ein Mann und seine Arbeit bedeuten zusammen unter Umständen viel; getrennt sind sie oft beide unbrauchbar. Das Bindglied fehlt —

Der erste Akt meines Regierungsantritts war die Verflüchtigung von Feiertagen. Ich hoffte, daß die Insel den Deuten für eine Weile Zeitvertreib bieten würde, ehe ich ihnen weitere Arbeit geben könnte. Sie schlugen sofort einen Ausflug ins Innere vor.

Wir begannen mit der Westküste. Nach einem beschwerlichen Marsche von 3-4 Meilen an wild zerklüfteten Felsen entlang, wo wir tiefer und breiter Einschnitte wegen oft große Umwege machen mußten, gelangten wir zu einem andern, ebenfalls nur kurzen Strande, dem eine Reihe von Sandbänken vorgelagert war, auf denen sich Hunderte von Seevögeln sonnten. Unser Anblick schien sie nicht zu erschrecken, vielmehr kam ein alter, narbenbedeckter Bursche gerade auf uns los.

Wir ließen ihn in Frieden, erstiegen die Klippe und sahen ein breites, liebliches Tal vor uns, das sich weit ins Innere erstreckte. Hier war der jüngere Vabastron abgefloßen. Nur ein paar schroff emporragende rote Felsstücke erinnerten noch an den ursprünglichen Ausbruch. Eine bereits mit Gras bewachsene Erdschicht bedeckte das Gestein. Hier und da standen vereinzelte Bäume auf der grünen Fläche. An den Hängen mischten sich in das dichte Unterholz Kakteen und andere halbtropische Gewächse. Bei unserm Nahen flatterten eine Anzahl farbenhellerer Vögel auf.

Büßlich stand Handb Salomon, der uns voraus war, still und wies nach dem Gipfel des Hügels, wo man deutlich Tiere sah. (Fortsetzung folgt.)

Kuba.

Haag, 16. Juli. Reuter meldet aus Havana: Der Präsident hat die verfassungsmäßig garantierten Rechte aufgehoben und eine außerordentliche Sitzung des Kongresses einberufen. Als Ursache dieser Verfügung wird der Krieg zwischen Kuba und Deutschland angegeben. Wie verlautet, sind es jedoch innerpolitische Konflikte zwischen dem Präsidenten und dem Kongress, die den Anlaß zu diesem Vorgehen gegeben haben.

Kein Abbruch der Beziehungen mit Argentinien.

Berlin, 16. Juli. (W.B.) Durch das Reuterbureau wird eine Nachricht der „Times“ verbreitet, wonach die diplomatischen Beziehungen zwischen Argentinien und Deutschland abgebrochen worden seien. Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen. Auf eine von Argentinien an die deutsche Regierung gerichtete Note wegen Schiffversenkungen ist eine Antwort noch nicht erfolgt. Es ist indessen zu hoffen, daß die Angelegenheit eine freundliche Regelung finden wird.

Basel, 16. Juli. Dem „Temps“ wird aus Buenos Aires gemeldet: Auf die energische Vorstellung Argentiniens gegen die letzten Torpedierungen ersuchte der deutsche Gesandte, der argentinische Präsident möge seine Forderungen auf Schadenersatz für den „Toro“ mäßigen, da diese Torpedierung indirekt das Werk der Alliierten sei, die Deutschland zum Unterseebootskrieg zwingen. Der Präsident lehnte jedoch energisch ab, weil Argentinien seine Rechte aufrecht erhalten müsse.

Beförderung amerikanischer Truppen.

Genf, 16. Juli. (Z.L.) Ueber die Beförderung amerikanischer Truppen aus einem französischen Hafen nach der Front liegen folgende Einzelheiten vor: Die aus 35 bis 40 Waggons bestehenden Züge enthalten sehr viel Gepäck, bei deren Einladung deutsche Kriegsgefangene halfen. Sehr zahlreich sind unter den berittenen Mannschaften Leute aus den Südstaaten, aus Texas usw. vertreten, die dem Publikum in der Nähe des Bahnhofes Neiterkunststücken zum Besten gaben.

Frankreich.

Das Nationalfest.

Basel, 16. Juli. Havas meldet unterm 14. Juli aus Paris: Das Nationalfest wurde am Samstag in glänzender Weise gefeiert dadurch, daß die Fahnen der Regimenter, die sich auf den Schlachtfeldern ausgezeichnet hatten, vorgeführt wurden. Poincaré, die Minister, die Diplomaten und die Generale wohnten der Zeremonie bei, zahlreiche Dekorationen wurden verliehen, insbesondere an Soldaten der Fremdenlegion, der Kolonialtruppen, der Alpenjäger, der Flieger usw. Eine ungeheure und begeisterte Menge spendete den Soldaten Beifall. Eine große Zahl Flugzeuge überflogen die Plätze.

Italien.

Die sozialistische Friedensinterpellation.

Basel, 16. Juli. Ueber die sozialistische Friedensinterpellation in der italienischen Kammer berichtet die „Neue Zürcher Zeitung“ noch ausführlich aus Rom: Nach verschiedenen Erklärungen über politische und wirtschaftliche Fragen hielt der Abg. Beltrami seine Tagesordnung für einen sofortigen Frieden aufrecht, der allein den Lebeln ein Ende machen könne, unter denen namentlich die Landbevölkerung zu leiden habe. Hierauf begründete der Abg. Treves die im Namen seiner Genossen eingebrachte Friedensmotion. Er führte aus, der Krieg habe zu einem Ministerium der sogenannten nationalen Eintracht geführt, die indessen wiederholt versagt habe. Die Militärbehörden suchten immer mehr Macht zu erlangen. Für die Sozialisten beansprucht der Redner volle Meinungsfreiheit. Italien sei jetzt beim internationalen Imperialismus angelangt. Er möge die Stellung Sonninos kennen, der unlängst den Beweis vortrefflicher Mäßigung geliefert habe und doch wieder die frühere Politik der Eroberungen, der Zweideutigkeiten und der Entschädigungen verfolge. So verleierte die Unabhängigkeitserklärung Albaniens unter italienischem Protektorat imperialistische Absichten. Treves suchte zu beweisen, wie ein Protektorat für ein freies Volk wie das albanische ungeeignet sei. Es liege im Wunsch der Albaner, daß die Italiener ihr Land wieder verlassen. (Hier warf Sonnino ein: „Wenn es nur nicht andere besetzen.“) Treves wies dann auf die Verpflichtungen hin, die sich Italien aufbürde, während zuerst an die vernachlässigten Gegenden Süditaliens gedacht werden sollte. Die italienische Politik widerspreche der des revolutionären Russland. Das neue Russland werde zwar niemals einen Sonderfrieden schließen, sich aber weder für den eigenen Imperialismus, noch für den anderer schlagen. Es sei zu wünschen, daß der Sieg des Völkerbundes nicht den Triumph des in den Zentralmächten bekämpften Imperialismus bedeute. Sonnino möge in der nächsten Pariser Konferenz den Willen Russlands und aller Völker zur Geltung bringen. Dieser Krieg werde trotz der ungeheuren Opfer und Beiden keine militärische Entscheidung bringen können. Alle kriegsführenden Völker stellten sich die ängstliche Frage, wann endlich diesem Gemetzel ein Ende gemacht werden solle. Heute werden nicht mehr die Regierungen, sondern die Völker die Kriegsgeschicke entscheiden. Die verworrene Lage in der Nationalitätenfrage werde durch Plebiszite gelöst werden. Treves zitierte die Ausführungen eines französischen Akademikers, daß die irredente Bevölkerung keine Lust habe, sich von Oesterreich-Ungarn loszulösen. Die Volksabstimmung sei durchaus nötig. Diese werde von seiner Partei herbeigeführt, die sich an keine staatlichen Grenzen halte, durch die sozialistische Internationale. Die russische Regierung werde an der Errichtung dieses Bieles mitarbeiten. Die Lösung der Internationalen helfe: Weder Gebietsveränderungen noch Entschädigungen. Die italienischen sozialistischen Delegierten werden bei der internationalen Konferenz in Stockholm ihre Heimat nicht vergessen und sie hoffen, daß man ihnen deshalb die Teilnahme nicht unmöglich machen werde. Von allen Fronten erhebe sich nur eine Stimme, der Wunsch, den nächsten Winter nicht mehr in den Schlachtfeldern verbringen zu müssen. Im weiteren Verlauf der Diskussion kam es zu einem tumultuösen Zwischenfall. Zu den patriotischen Ausführungen Pantanos machte der Sozialist Bocconi die Einwendung, auch die Soldaten seien müde. Man solle doch endlich mit dem unruhigen Gerede aufhören. Hierbei kam es zwischen den beiden Abgeordneten beinahe zu einer Rauferei, die nur durch die Dazwischenkunft einiger anderer Abgeordneter verhindert werden konnte.

Rußland.

Basel, 16. Juli. Havas meldet aus Petersburg: Ein Telegramm aus Alga besagt, das Militärkomitee beschloß, die Protestler gegen die russische Offensive vor das Revolutionsgericht zu stellen und gegen das maximalistische Blatt „Die Gerechtigkeit“ in den Schän-

gräben“, das die Soldaten zum Ungehorsam gegen die Führer aufforderte, einen Strafprozeß einzuleiten.

Stockholm, 16. Juli. Laut „Kotvoo Bremen“ fand in Oranienbaum eine Kundgebung der Junkerschule zu Ehren Kerenskijs und für die Offensive am 4. Juli statt. Hierbei wurden die Junker aus dem Hinterhalt von Soldaten überfallen und zwei getötet. „Ruslaja Wolja“ meldet Zusammenstöße zwischen 400 Deserteurern und Einwohnern der Stadt Warwa. Auf beiden Seiten wurden zehn Personen getötet. Aus Archangelsk wird berichtet, die Unruhen seien angeblich beigelegt.

Budapest, 16. Juli. (Z.L.) „Ny Est“ berichtet aus dem Kriegspressquartier: Aus guter Quelle höre ich, daß die Russen auf die Schlacht bei Zborow große Hoffnungen gesetzt hatten; die Russen griffen überall mit dreifacher Uebermacht an. Gefangene sagen, daß in den letzten Tagen zahlreiche Soldaten-Delegationen mit dem Arbeiterrat unterhandeln und sich gegen eine Offensive ausgesprochen hätten. Die Erfolge hätten wir unseren Tapferen zu verdanken, die mit ihren Maschinengewehren ganze Bataillone vernichteten.

Die Unabhängigkeitserklärung Finnlands.

Stockholm, 16. Juli. (W.B.) Nach der finnischen Zeitung „Tuomies“ hat der finnische Landtag mit großer Mehrheit beschlossen, Finnland selbständig zu machen. Der Landtag erklärt, die vorläufige Regierung hat nicht die Befugnis, über Finnland zu bestimmen. Senat und Landtag üben die Regierungsmacht im Lande aus. Der sozialistische Abg. Redateur Madell hielt eine große Rede, in der er die finnische Jugend ermahnte, sich zu bewaffnen, um etwaigen Gewaltmaßnahmen zu begegnen.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 16. Juli. Wie verlautet, wird Herr v. Wahnschaffe durch den Vorsitzenden der Reichsfeststelle, v. Gräbner, ersetzt werden, den früheren Landrat des Kreises Westpreignitz.

Berlin, 16. Juli. Nach italienischen Berichten sind in Angola deutsche Truppen eingedrungen. Die Portugiesen haben sich zurückgezogen um angeblich auf militärische Unterstützung durch die Engländer zu warten.

Haag, 16. Juli. Wilson hat eine Kommission zum Studium des Palästina Problems und zur Vorbereitung der Vermittlung eines jüdischen unabhängigen Palästina ernannt, das auf der Friedenskonferenz errichtet werden soll.

Tagesnachrichten.

Berlin, 16. Juli. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Herode gemeldet: Beim Uebergang der Kreischauffee Bergfriede-Möhlen über die Nebenbahn Bergfriede-Groß Lauersee hat ein Personenzug das Fuhrwerk des Großbesizers Sachs aus Möhlen überfahren. Der Aufsitzer wurde getötet, der Beifahrer schwer verletzt.

Dem Berliner Lokalanzeiger wird aus Udine gemeldet: Im Theater Rinerda in der Stadt Udine entstand wegen unbegründeten Feuerlärmes eine Schreckensscene, bei der sieben Personen umgekommen sind. Ueber 30 Personen wurden schwer verletzt.

Berlin, 16. Juli. (W.B.) Im äußeren Bezirk des Lagers Ruhleben ist gestern Abend in einem Schuppen in dem Pferde und Röhre untergebracht waren, Feuer ausgebrochen. Drei Pferde und zwei Röhre sind verbrannt. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet worden; vielmehr ist nur Material der Rennbahngesellschaft beschädigt. Menschenleben waren nicht in Gefahr.

Lokales und Provinzielles.

Väberverkehr in den deutschen Nord- und Ostseebädern. Das stellvertretende Generalkommando weist darauf hin, daß für den Besuch der freigegebenen Nord- und Ostseebäder sowie allen übrigen an der Nord- und Ostseeküste gelegenen Orte ein Ausweiszwang besteht. Nähere Auskunft erteilen die zuständigen Polizeidirektionen bezw. Kreis- und Landratsämter.

Der Fang von Krammetvögeln in. Wie im Jahre 1916 wird auch im Jahre 1917 das Fangen von Krammetvögeln durch Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen wieder gestattet, um die Krammetvögel der menschlichen Ernährung in den letzten Monaten des Jahres dienstbar zu machen. Die Freigabe des Dohnenstiegs ist auf die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 31. Dezember 1917 beschränkt worden, damit sie nicht innerhalb der Schonzeit für Drosseln erfolgt und damit nicht nistende Singvögel ihr zum Opfer fallen. Die Entschlüsselung, ob der Dohnenstieg zugelassen werden soll, bleibt in einzelnen Staatsgebieten der Landeszentralbehörden überlassen und ist nur dort möglich, wo die Krammetvögel landesrechtlich als jagdbares Wild gelten. Die Landeszentralbehörden regeln auch die Art der Ausübung des Dohnenstiegs.

Bädlingen, 15. Juli. Ein Handwerksbursche, der hier im Bädlingenspital Aufnahme gefunden hatte, und in den letzten Tagen verstarb, hinterließ u. a. 100 Mark in Gold. Die Goldstücke wurden bei dem hiesigen Postamt umgewechselt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 17. Juli. (Z.L. Amtl.) Im Atlantischen Ozean wurden durch unsere U-Boote eine Anzahl Dampfer und Segler vernichtet, darunter befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Thirib“, 2000 to, mit Erladung und Karador, 3400 to, mit Stückgut nach England, sowie der englische Segler „Vadh of the Gale“. Eines der versenkten Schiffe hatte Mais für England geladen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine, Berlin, 17. Juli. (W.B. Amtl.) Die Hafenanlagen von Arensburg und die russische Seeflugstation Popenholm auf der Insel Oesel wurden von den Flugzeugschwadern der östlichen Ostsee in den letzten Tagen wiederholt und erfolgreich mit Bomben angegriffen. Die Flugzeuge sind sämtlich unversehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine, Berlin, 17. Juli. (Z.L.) Wie die Z.L. erzählt, war bis gestern spät Abends noch kein Nachfolger für den ausscheidenden Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Zimmermann, ernannt.

Genf, 17. Juli. Der belgische Ministerpräsident Brokelle ist, wie das Pariser „Journal“ meldet, von seinem Posten zurückgetreten und übernimmt an Stelle des Barons Bahens das Ministerium des Auswärtigen. Ministerpräsident wird ein General, dessen Name noch nicht bekannt ist. Vanderveelde wird Verpflegungsminister, auch Symans bekommt ein neues Portefeuille.

Genf, 17. Juli. Zwischen Veniselos und König Alexander sollen ernste Zwistigkeiten entstanden sein. Diese kommen namentlich in der Tatsache zum Ausdruck, daß der König die Unterzeichnung der Verordnung

über die Einberufung der venezianischen Abgeordneten Juni 1915 aufgeschoben hat. Auch andere Angelegenheiten für eine Krise. Der Athener Korrespondent berichtet, daß diese Meldung verbreitet, seit King verlangt, mit der Einberufung des Abgeordnetenpolitik seines Vaters offen zu sein, der junge König verzögert oder verweigert die Zustimmung zu diesem Bruch. Wie „Secolo“ meldet, wird die Tatsache viel besprochen, daß die Truppen und anschließende kirchliche Feier, sowie am 14. Juli stattgefundenen Ehrung der am 1. 12. 1914 in englischen und französischen Offizieren und Soldaten blieb.

Amsterdam, 17. Juli. (Z.L.) Die „Lancet“ meldet aus Lissabon, daß dort am 12. Juli eine Zusammenkunft von Auswärtigen stattfand, wobei einem Zusammenstoß mit der Polizei kam. 4 Personen wurden getötet, 30 verwundet. Ueber den Kriegszustand verhängt.

Für den Textteil verantwortlich: Schriftleiter

Abg. u. Brennholz-Versteigerung.

Oberförsterei Oberscheid versteigert Mittwoch den 25. Juli ds. Jrs., nachm. von 3 Uhr ab im Röhbus in Oberscheid die Restbestände des dortigen Holzeingeschlags und zwar aus den Schupbeständen: Grund (Hr. Bsp.) Buchen: 19 Km. Scht. u. Appl. — 1 Kr. 1r Kl., Nadelh.: 2 Stk. 1r Kl. (1 Stk. = 3,20 u. 1 Stk. = 2,58 Fm.), 8 Km. Scht. u. Appl. — 1 grube (Hegemstr. Gröh) Buchen: 7 Stk. 3r u. 4r Kl. = 6,45 Fm.). Hainbuchen: 51 Stk. 4r u. 5r Kl. = 12,22 Fm. Nadelh.: 7 Stk. 2r u. 3r Kl. = 12,32 Fm. (Hr. Gros) u. 366 Reiserstangen — Nangenbach (Hr. Gros) Buchen: 3 Km. Scht. u. Appl., Nadelh.: 3r 1r bis 3r Kl. = 116,98 Fm., 40 Km. Scht. u. Appl. Eibach (Hr. Manneßmndt) Hainbuchen: 6 Stk. 5r Kl. = 1,94 Fm., Birken: 1 Sta. 4r Kl. = 0,45 Fm.

Die betr. Bürgermeistereien, insbes. Ober- und Nangenbach werden um rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Ausgabe von Einmachzucker.

Mittwoch, den 18. ds. Mts. werden für die Familien, welche Einmachzucker benötigen, das folgende Material in folgender Reihenfolge auf dem Markt abgegeben:

Für die Nr. 1—300 von 8—10
" " " 301—600 " 10—12
" " " 601—900 " 2—4

und für alle übrigen v. 4—6 Uhr.

Die Reihenfolge muß genau eingehalten werden. Spätere Anforderungen von Karten werden nicht berücksichtigt. Kinder unter 14 Jahren dürfen mit dem Material der Karten nicht beauftragt werden.

Dillenburg, den 17. Juli 1917.

2514 Der Markt

Für Kontorarbeiten suche ich zum alsbaldigen Eintritt ein

Fräulein,

das an zuverlässiges Arbeiten gewöhnt ist. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter M. W. 2505 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Junges gebildetes

Fräulein,

das schon selbständig größerem Haushalt vorstanden, sucht baldige Verftigung ohne Gehalt. Gest. Angebote u. G. T. 2515 an die Geschäftsstelle erbeten.

Hausmädchen

für sofort gesucht. 2513 Näheres Geschäftsstelle.

Kleine Wohnung

zu vermieten. Marbachstr. 70.

Ein guter Fahrhan zu verkaufen. Postagent Beden. Nangenbach (Dillenburg).

Stangenholz

Birken- u. Eichenholz bittet Angebot. Ctr. fr. Waggon Station. Ferd. W. Arensburg.

Dreher

oder Werkzeugmacher. Möglichst militärfrei, aufsichting unserer (20 Bänke) stellt sofort. Fischerwerk Nangenbach (Bezirk Arensburg).

Freundliche kleine Wohnung

an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Den Heldentod fürs Vaterland fand am 3. Juli durch Volltreffer einer Granate unser innigstgeliebter Sohn Bruder, Enkel und Neffe, der

Gefreite Eduard Rasper,

in einem Inf.-Regt. im 22. Lebensjahre. Ev. Joh. 19, 7.

Im Namen der Tieftrauernden: Familie Heinrich Rasper,

Frohnhansen, Jüterbog II, Oberroßbach, Wiesbaden, Niederschelden.